



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

12306 /AB

12. Sep. 2012

zu 12522 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0987-III/4/a/2012

Wien, am 10. September 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Höbart und weitere Abgeordnete haben am 12. Juli 2012 unter der Zahl 12522/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entziehung der österreichischen Staatsbürgerschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Die Vollziehung von Staatsbürgerschaftsangelegenheiten ist gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 1 B-VG Landessache und fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Im Übrigen werden entsprechende Statistiken nicht geführt.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu Frage 10:

Nein.

B.M.I. BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES